



PROTOKOLL

über die am Freitag, den 05. April 2019 stattgefundene 39. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.15 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Peter Steurer
GV. Christian Tomasini
GV. Dietmar Ritter
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Gottlieb Müller
GV. Sabine Fink
GV. Siegfried Hopfner
GV.EF. Christine Stadelmann
GV. EM. Norbert Eberle

Entschuldigt: GV. Erich Eberle
GV. Ernestine Grießer

Schriftführerin: Sekretärin Melanie Stadelmann

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. März 2019;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den abgeänderten Antrag des Herrn Rene Stoppel, Bach 175, 6960 Buch betreffend der beantragten Umwidmung einer Teilfläche des als Freifläche Landwirtschaft (FL) gewidmeten Grundstückes 567/1

und einer Teilfläche des Gst. 568, beide KG 91104 Buch zur Errichtung einer Garage (Lagerhalle mit Holzlager);

- 6) Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Nahwärmeleitungen zur Netzerweiterung „Biomasse“;
- 7) Vorlage des Angebotes der Vorarlberger Landesversicherung (VLV) betreffend folgender Versicherungspolizzen;
 - a) Versicherung Inventar des Dorfladens
 - b) Haftpflichtversicherung de Gemeinde (Schilift, Dorfladen usw.)
- 8) Schiliftgesellschaft-Schneiderkopf; Beratung und allfällige Beschlussfassung zur allfälligen Übernahme der Anteile einer im Jahr 2017 verstorbenen Gesellschafterin (Übernahme der Anteile und damit in Verbindung auch die Übernahme der Haftung)
- 9) Allfälliges und freie Aussprache;

Top 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.15 Uhr die 39. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß §43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatäre in Schriftform ergangen. Entschuldigt haben sich GV. Frau Ernestine Grießer und GV. Herr Erich Eberle. Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Ersatzmitgliedern Christine Stadelmann und Norbert Eberle für ihr kurzfristiges „Einspringen“.

Top 2

Das Protokoll der 38. Gemeindevertretungssitzung vom 01. März 2019 liegt in Schriftform vor und wurde an alle Gemeindemandatäre zugestellt. Aufgrund der erfolgten kurzfristigen Zustellung schlägt der Vorsitzende vor, dass die Beschlussfassung bei der nächstfolgenden GV-Sitzung durchgeführt werden soll. Der Vorschlag wird einhellig angenommen.

Top 3

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichtet wie folgt:

- Im Sinne der Beschlussfassung (38.GV.-Sitzung vom 01.03.2019, TOP 7) wurde die Firma AVD-Vermessung (Nachfolge DI. Walter Bertschler) zur Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten bei den Gst. 508/2 und 511/3 (Sägewerksareal) beauftragt. Zwischenzeitlich sind die betreffenden Vermessungsarbeiten bereits durchgeführt. Die Grundkatastergrenzpunkte entlang des Grundstücksgrenzverlaufes „Gemeinde Buch“ zu Anrainer „Josef Schelling“ wurden in der Natur ausgepflockt und von den betroffenen Grundeigentümern akzeptiert (Grenzver-

handlung). Somit können nun diese Grenzpunkte vom Grundkataster in den Grenzkataster übernommen werden. Es besteht nun volle Rechtssicherheit bezüglich der genauen Grenzverläufe, da nun alle Punkte beim Vermessungsamt mit den betreffenden Koordinaten amtlich registriert sind.

- Ebenso konnte im Bereich „Rosas-Bühel“ die Neuparzellierung abgeschlossen werden. Alle Grundstücke sind nun auch im Grenzkataster vorgetragen und haben somit ebenso ihre individuellen Koordinaten. Alle Grenzpunkte sind in der Natur auch entsprechend „gemarkt“. Die Nachbarn (Frau Elfriede Allhof, Herr Josef Stadelmann, Herr Wilfried Böhler, Herr Renato Gründlinger, Frau Sabrina Gründlinger, Gemeinde Buch, Markus Greber und Cornelia Kirchmair) haben ihre schriftliche Zustimmung zu den bestehenden in der Natur sichtbaren (Marken) Grenzen erteilt. Der entsprechende Bescheid des Vermessungsamtes wird demnächst erlassen.
- Der Vorsitzende berichtet über die erfolgte Einstellung des Schiliftbetriebes per 08. März 2019. Die Liftsaison 2018/2019 hat aufgrund des fehlenden Schnees um die Weihnachtszeit erst sehr spät (am 03. Jänner 2019) begonnen, dennoch waren dann aufgrund der folgenden ausgezeichneten Schnee- und Wetterlage in der nun zu Ende gegangenen Liftsaison viele Betriebstage bei guten Pistenverhältnissen möglich. In den letzten Betriebstagen waren lediglich noch einzelne Schifahrer zu verzeichnen, obwohl die Schneelage noch relativ gut war. Der Schlepplift Heimen (Übungslift) verzeichnete 334,74 Betriebsstunden, der Schlepplift Schneiderkopf lediglich 288,22 Betriebsstunden (dieser war bedingt durch Elementarereignis weniger Tage in Betrieb).
- Bei den Schiliften haben die Gemeindemitarbeiter Norbert Schedler, Joachim Flatz und Franz Martin bereits mit den Aufräumarbeiten begonnen.
- Gemeindemitarbeiter Joachim Flatz besucht derzeit einen Laborkurs (Chemie – ARA) in Wien. Zur fachlich ordnungsgemäßen Betreuung unserer Abwasserreinigungsanlage ist diese Ausbildung zweckmäßig und erforderlich.
- Der Vorsitzende berichtet, dass Joachim Flatz und Norbert Schedler ausgezeichnet zusammenarbeiten und somit eine große und wertvolle Stütze sind. Aufgrund der zu erwartenden privaten Bautätigkeiten im Gemeindegebiet (Bauvorhaben Gründlinger, Lässer u.w.) sind mehrere Anschlüsse an Trinkwasser und Kanal zu erstellen.
- Die „Verlassenschaftsabhandlung“ nach der verstorbenen Frau Wilma Kalb (6923 Lauterach) befindet sich derzeit in Arbeit beim zuständigen Notariat beziehungsweise beim BG-Bregenz. Vermutlich wird die Abhandlung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da in der Zwischenzeit auch eine Erbin der verstorbenen Frau Kalb bereits verstorben ist (Frau Loitz). Frau Kalb war persönlich haftende Gesellschafterin beim Schilift Schneiderkopf. Der betreffende Punkt wird unter TOP 8 im Detail behandelt.
- Die Landschaftsreinigung fand am Samstag, den 30. März 2019 statt. Wie auch in den letzten Jahren, waren nur wenige Helfer mit dabei. Den „Aktiven“ gebührt aufrichtiger Dank für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit. Im „Ippach-Wald“ wurden neben zahlreichen Bierflaschen auch mehrere komplette Autoräder und mehrere Altreifen illegal entsorgt. Die Materialien wurden allesamt eingesammelt und auf Kosten der Gemeinde entsorgt. Insofern die Verursacher ausgeforscht werden können (ist vermutlich nicht möglich) erfolgt eine Strafanzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

- Am 08. März 2019 hielt der Obst- und Gartenbauverein seine Jahreshauptversammlung ab. Obmann Eugen Flatz hat nach fast zwei Jahrzehnten Obmannschaft die Obmannfunktion auf eigenen Wunsch in jüngere Hände gelegt. Zum Obmann gewählt wurde Martin Bereuter. Herrn Eugen Flatz gebührt Dank und Anerkennung der Gemeinde Buch für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Kindergarten, der Schule und den Ortsvereinen.
- Am 21. März 2019 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Krippenbauvereines unter Leitung von Obmann Andreas Eberle statt. Obmann Eberle konnte auf ein ereignisreiches Jahr mit vielen interessanten Veranstaltungen zurückblicken. Dank an Obmann Andreas Eberle und sein Team für die geleistete Arbeit.
- Der Vorsitzende informiert, dass die Familie Gründlinger demnächst mit dem Bau ihres Einfamilienwohnhauses beginnen möchte. Laut bestehendem Vertrag zwischen der Familie Gründlinger und der Gemeinde Buch ist die Gemeinde Buch verpflichtet als Gegenleistung für die Grundstücksverschiebung (Neuparzellierung) die Kosten für den Aushub (Lediglich Aushub, nicht jedoch die Kosten des Transportes und der Deponierung des Aushubmaterials) zu tragen. Es sind Kosten in der Höhe von 6.500,- bis 7.500,- Euro zu erwarten (Abhängig von der Bodenbeschaffenheit und dem damit im Zusammenhang stehenden Zeitaufwand für die Baggarbeiten).
- Am 26. Mai 2019 finden die EU-Wahlen statt. In unserer Gemeinde sind rund 460 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Eine Reihe von wichtigen Rahmenbedingungen werden vom EU-Parlament festgelegt. Deshalb ist es wichtig, dass Österreich als Mitgliedsland in Brüssel entsprechend vertreten wird. Es wäre schön, wenn in unserer Gemeinde eine hohe Wahlbeteiligung erreicht werden könnte. Im Gemeindeamt sind für die Abwicklung der EU-Wahl eine Reihe von arbeitsintensiven Vorbereitungen zu treffen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Sekretärinnen Melanie Stadelmann und Isabella Greber für die Durchführung der erforderlichen Vorbereitungen.
- Demokratie hat in unserem Land / Staat einen hohen Stellenwert. Bei den Volksbegehren sieht deshalb der Gesetzgeber vor, dass die Eintragungszeiten (Möglichkeiten zur Eintragung) auch ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten und sogar am Wochenende fixiert sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden bedeutet dies jedoch „Dienst“. In unserer Gemeinde wurden diese Eintragungszeiten auf Melanie Stadelmann, Isabella Greber und Franz Martin aufgeteilt. Allen herzlichen Dank für die Bereitschaft.
- In der kommenden Woche findet die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde zur Abwicklung der EU-Wahl am 26. Mai 2019 statt. Es gilt sicherzustellen, dass am Wahltag die Wahlbehörde mit der erforderlichen Anzahl an anwesenden Kommissionsmitgliedern tätig werden kann. Ebenso müssen die umzusetzenden Richtlinien gemeinsam durchbesprochen werden.
- Die Endabrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren des Jahres 2018, sowie die 1.Quartalsabrechnung für 2019 sind in Bearbeitung und werden demnächst versendet.

- Im Feuerwehrgerätehaus wurde eine Druckluftleitung von der Garage in die Werkstatträume verlegt. Gespeist wird die Druckluftversorgung im Werkstattbereich somit künftig ebenfalls vom Druckluft-Kompressor der sich im Keller des Gemeindegebäudes befindet.

- Der Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft unter Obmann Anton Kohler hat die Vergabe der Jagd für die kommenden sechs Jahre an den bisherigen Pächter Herrn Hans Egger (Hard) für eine weitere Periode durchgeführt. Dank gilt Obmann Kohler Anton und seinem Team im Jagdausschuss für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Ebenso gebührt Dank der gesamten Jägerschaft mit Hans Egger und Lisi für die Jagdbewirtschaftung, sowie für die gute Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern. Der Jagdpacht beträgt jährlich 4.800,00 Euro. Der Vertrag ist allseits unterfertigt und wurde am 04. April 2019 der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur Genehmigung nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes vorgelegt.

- In Bezug auf die Gebäudereinigung (Gemeindesaal und Kindergarten) haben sich zwei Interessentinnen aus Buch gemeldet. Die Teilzeitdienststelle (ca. 12 Stunden pro Woche) wird somit demnächst wiederum besetzt sein. Nach Ansicht der Mitglieder des Gemeindevorstandes soll die Anstellung einer heimischen Interessentin der Alternativlösung der Vergabe der Reinigungsarbeiten an eine Reinigungsfirma vorgezogen werden.

- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 05.04.2019 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde	-	10.819,45	
Girokonto Dorflädele	-	5.860,86	
Schiliftkonto	-	1.121,67	
GmbH	+	581,12	
Darlehenskonto – Kanal	-	115.077,30	
Schweizer Frankenkonto, umgerechnet in Euro	-	406.002,90	
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	554.783,40	
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.455.034,30	
Darlehenskonto	-	854.800,00	
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.402.918,70	
Pro Kopfverschuldung	-	5.652,68	Einw. 602

Top 4)

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind werden keine Anfragen eingebracht.

Top 5)

Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden abgeänderten Antrag des Herrn Rene Stoppel (Bach 175) betreffend der Umwidmung je einer Teilfläche der in seinem Allein-Eigentum stehenden Grundstücke 367/1 und 568 von Freifläche-Landwirtschaft in Sonderfläche zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes (Garage/Maschinen- und Lagerhalle / Holzlager).

Der gegenständliche Umwidmungsgeschäftsfall wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. März 2019 behandelt (38. GV-Sitzung, TOP 6). Die Situierung des Gebäudes liegt im Nahbereich des bestehenden Gerinnes. Dieser Bereich ist als Gefahrenzone ausgewiesen. Für Widmungen in diesem Bereich ist aus rechtlicher Sicht die Einholung einer Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich.

Mit dem Amtssachverständigen Herr Dipl.Ing. Thomas Frandl wurde am 06. März 2019 und am 14. März 2019 ein Vor-Ort-Lokalausweis durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Nähe zum wasserführenden Gerinne (Bach) muss der Gebäudeabstand (im Interesse der Sicherheit) erhöht werden. Der „mögliche Gebäudeeckpunkt“ im Nahbereich der Gefahrenzone wurde am 14. März 2019 durch Herrn DI. Frandl in der Natur dargestellt. Herr Stoppel Rene hat am 20. März 2019 nun den auf diese „Absteckung“ angepassten abgeänderten Lageplan des zur Errichtung geplanten Gebäudes vorgelegt. Mit Schreiben (E-Mail) vom 01. April 2019 ist zu dieser Variante die Stellungnahme der Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Bregenz bei der Gemeinde eingelangt. Darin wurden die in den Baubescheid (nach Vorlage der erforderlichen Widmung des Grundstückes) aufzunehmenden Auflagen festgeschrieben.

Zum gegenständlichen Geschäftsfall werden der Gemeindevertretung folgende Unterlagen vorgelegt:

- Abgeänderte Antragsunterlagen des Herrn Rene Stoppel, Bach 175
- Aktueller Grundbuchsauszug
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild der gegenständlichen GSt. 367/1 und 368
- Abgeänderte Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung
- Flächennachweis
- Leitfaden für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes
- Vereinbarung im Sinne des § 38a RPG

Sachverhalt:

Laut vorliegendem Antragsunterlagen beabsichtigt Bauherr Rene Stoppel (Eingabe 02. Jänner 2019) die Errichtung einer Maschinen – und Lagerhalle. Das geplante Objekt dient zur Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zur

Selbstbewirtschaftung von im Eigentum befindlichen Waldungen. Eine Inanspruchnahme der Bestimmungen im Sinne des Raumplanungsgesetzes §18, Abs.2 (Aktiver landwirtschaftlicher Haupterwerb) ist laut Gutachten des Amtssachverständigen Herrn Ing. Dietmar Mathis (Abt. Ländlicher Raum, Amt d.Vbg. Landesregierung) nicht möglich. Deshalb ist die beantragte Widmungsänderung erforderlich. Erst dann kann die Erteilung einer Baubewilligung erfolgen.

Anhörung der Nachbarn / Anrainer:

Laut den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. sind die von der Änderung betroffenen Beteiligten nachweislich zu hören. Die Nachbarn und Anrainer haben keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Umwidmung.

Beschlussfassung:

- Nachdem der Eigenbedarf/Nutzung des Objektes glaubhaft nachgewiesen ist wird die Umwidmung laut den vorliegenden Unterlagen einstimmig befürwortet. Aufgrund der Bestimmungen des neuen Raumplanungsgesetzes ist der beigefügte Vereinbarung gem. § 38a RPG von Gemeinde und Widmungswerber Stoppel zu unterfertigen.

Die Gemeinde Buch wird somit beim Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Geschäftsfalles, sowie die graphische Darstellung der Widmungsänderung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch beantragen.

Top 6)

Im Keller des Gemeindehauses ist die Wärmezubringerleitung (Vor- und Rücklauf) zu Rosas Bühel provisorisch (seit Anfang November 2018, Eigenregie) mittels zwei hitzebeständigen Schläuchen (temperaturbeständig bis 90 Grad) geführt. Dieses Provisorium soll nun durch zwei an der Decke geführte Edelstahlleitungen ersetzt werden. Für Vor- und Rücklauf werden rund 120 Meter Leitung benötigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass dieser Auftrag zur Lieferung, Montage und Isolierung dieser im Inneren des Gebäudes (Gang) liegenden Nahwärmeleitung in Regie an die Firma Schneider-Installationen in 6858 Schwarzach vergeben werden soll. Der Netto-Stundensatz für die Gemeinde Buch beträgt derzeit für den Obermonteur € 75,00 pro Stunde, abzüglich 15 Prozent Nachlass. Für Materiallieferungen erhalten wir von der Firma Schneider im Jahr 2019 einen Gemeinderabatt im Ausmaß von 15 Prozent.

Beschlussfassung:

Die Vergabe der bezeichneten Arbeiten an die Firma Schneider-Installationen erfolgt mit 11 Stimmen. GV.EM. Norbert Eberle stimmt nicht zu.

Top 7)

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Minimierung des Risikos im „Dorfladen“ die Einrichtung, sowie die am Lager befindlichen Waren entsprechend versichert werden sollten. Das Gebäude selbst (Heimen 68, Eigentümer ist die Gemeinde) verfügt über ausreichenden Versicherungsschutz. Die Versicherung betreffend Inventar (Ladeneinrichtung und Waren)

müsste die Gemeinde als neue Betreiberin des Geschäftes abschließen, ausser die Gemeinde trägt das Risiko selbst.

Aufgrund dieser Sachlage wurde von der Vorarlberger Landesversicherung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Der Gemeindevertretung wird zur Entscheidungsfindung eine Gegenüberstellung der Leistungen und Kosten der bestehenden Verträge im konkreten Vergleich zum neuen Versicherungsvorschlag vorgelegt.

a) Versicherung Inventar des Dorfladens (Vorschlag)

Das Inventar des „Dorfladens“ soll wie folgt versichert werden:

€ 30.000,-- für die Betriebseinrichtung und
€ 50.000,-- für die Warenvorräte

Insofern Betriebseinrichtung oder – und Warenvorräte durch Wasserschaden (Rohrbruch) beschädigt oder unbrauchbar gemacht werden, so ist dieses Risiko auch abgedeckt.

Die zu entrichtende Jahresprämie für ob bezeichneten Versicherungsschutz beträgt 169,09 pro Jahr (Stand 2019).

b) Haftpflichtversicherung der Gemeinde (Gemeinde, Feuerwehr, Schilift, Dorfladen;

Gemeindepaket:

Die Vorarlberger Landesversicherung (VLV) schlägt ein Gemeinde-Gesamtpaket vor, wo Gemeinde, Feuerwehr, Dorfladen, Schilift, Gast-Wirtschaft mitversichert sind.

Der bestehende Vertrag aus dem Jahr 2006 hat eine Versicherungssumme von € 2.000.000,00 (Haftpflicht) beim neuen Vertrag wäre eine Versicherungssumme von € 3.000.000,-- vorgesehen.

Die Gemeinde verfügt über eine Gewerbeberechtigung zur Führung der Saalbewirtschaftung, sowie der Führung / Betrieb des Lebensmittelgeschäftes. Eine z.B. auftretende Lebensmittelvergiftung (oder „Vergleichbares“ im Gasthaus / oder Verkauf von Lebensmitteln im Dorfladen) wäre durch die neue Haftpflichtversicherung ebenso mit diesen neuen Versicherungssummen abgedeckt.

c) Amtshaftpflicht:

Der alte Vertrag hat eine Versicherungssumme von 1.000.000,00 Euro. Bei der Vertragsänderung wäre eine Versicherungssumme von € 1.500.000,00 vorgesehen.

In dieser Amtshaftpflicht ist der Schilift, der Dorfladen und auch die Gast-Wirtschaft mitversichert.

Die Jahresprämie beim bestehenden Vertrag beträgt jährlich: € 2.054,12

Die Jahresprämie für den neuen Vertrag mit höherer Versicherungssumme würde jährlich: € 2.697, 85 betragen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neuen Verträge (Punkte a-c) laut Vorschlag und den vorliegenden Unterlagen abzuschließen.

Top 8)

Die Schiliftgesellschaft Schneiderkopf Ing. Buhmann & Co. in 6960 Buch ist im Firmenbuch unter der Nummer FN 14834s eingetragen. Frau Wilhelmine Kalb, zuletzt wohnhaft gewesen in der Schulstrasse 3 in 6923 Lauterach ist nun verstorben. Frau Kalb war persönlich haftende Gesellschafterin der vorbezeichneten Gesellschaft. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. März 2018 wurde die Angelegenheit betreffend der allfälligen Übernahme der Haftung, sowie der Übernahme der Anteile der verstorbenen Frau Wilhelmine Kalb beraten.

Der Gemeindevorstand gibt folgende Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Buch verfolgt das Interesse die Lifтанlage (Schlepplift Schneiderkopf, der Übungslift befindet sich bereits im Alleineigentum der Gemeinde) weiterhin zu erhalten und zu betreiben. Die Kosten der Durchführung von laufenden Wartungsarbeiten, sowie die Kosten für erforderliche sicherheitstechnische Anpassungen wurden bereits bisher zur Gänze von der Gemeinde getragen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich für die Übernahme der Haftung in Verbindung mit einer kostenlosen Übernahme der Anteile der persönlich unbeschränkt haftenden Gesellschafterin Frau Wilhelmine Kalb ausgesprochen und geben somit diese Empfehlung an die Gemeindevertretung. Die rechtsverbindliche Beschlussfassung muss jedoch durch das Gremium der Gemeindevertretung erfolgen.

Diskussion:

- Die Gemeindevorstande sind geschlossen der Auffassung, dass die gegenständlichen Anteile übernommen werden sollen. Auch sollen die Anteile weiterer Gesellschafter übernommen werden, die Interesse haben ihre Anteile kostenfrei an die Gemeinde zu übergeben.
- Der Betrieb der Lifтанlagen durch die Gemeinde ist ein wichtiger Beitrag zur mittelfristigen Sicherstellung dieser Infrastruktur- und Sporteinrichtung. Ohne Unterstützung der Gemeinde wären die Lifтанlagen längst eingestellt. Der Weiterbetrieb erfordert mit Sicherheit auch künftig finanzielle Fördermittel der Gemeinde.
- Allfällig bestehende finanzielle Abgänge wären grundsätzlich jeweils am Saisonsende anteilig an die Gesellschafter zu verrechnen. Bis dato hat die Gemeinde jedoch diese Beträge selbst getragen.

Beschlussfassung:

Insofern die „Erbengemeinschaft“ alle Anteile kostenfrei an die Gemeinde Buch übergibt, so werden diese Anteile unter Mitübernahme der Haftung durch die Gemeinde Buch übernommen. Folgender Vereinbarungsentwurf wurde durch die Gemeinde Buch vorbereitet und soll an die Erbengemeinschaft übermittelt werden:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

der Gemeinde Buch und der Erben nach Frau Wilhelmine KALB

Frau Wilhelmine KALB, zuletzt wohnhaft gewesen in 6923 Lauterach, Schulstrasse 3a, verstorben am 14. September 2017 war persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafterin der zu FN 14834 s im Firmenbuch beim Landesgericht Feldkirch protokollierten „Schiliftgesellschaft Schneiderkopf Ing. Buhmann & Co.“ mit dem Sitz in 6960 Buch. Erben sind die Tochter Brunhilde ZAMBANINI, der Sohn Edwin KALB, sowie nach der nachverstorbenen Tochter Elisabeth LOITZ deren Ehegatte Reinhard LOITZ und deren Sohn Bernd LOITZ.

Die vorgenannten Erben haben mit der Gemeinde Buch vereinbart, dass sie aus der Gesellschaft als Erben und Rechtsnachfolger nach der bisherigen persönlich haftenden Gesellschafterin Frau Wilhelmine KALB aus der Gesellschaft als Gesellschafter ausscheiden und die Gemeinde Buch den betreffenden Anteil an der Gesellschaft übernimmt. Ein Entgelt für diesen Anteil hat die Gemeinde Buch nicht zu leisten, da die Gesellschaft seit Jahren keinerlei Gewinne erzielt und sohin dieser Gesellschaftsanteil der Frau Wilhelmine KALB beziehungsweise deren Rechtsnachfolger keinerlei gesonderten Wert darstellt. Die bestehende Liftanlage ist rund 55 Jahre alt. Aus diesem Grund sind nun laufend behördlich vorgeschriebene kostspielige sicherheitstechnische Verbesserungen und Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Die Gemeinde Buch verfolgt die Zielsetzung nach Maßgabe der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Liftanlage dennoch als Infrastruktureinrichtung zu erhalten. Seit Jahren werden alle finanziellen Aufwendungen von der Gemeinde Buch allein getragen und nicht an die Gesellschafter nach ihren Anteilen verumlagt.

Als Stichtag für die Übernahme der Anteile durch die Gemeinde Buch wird der 01. Juli 2019 vereinbart (erster Juli zweitausendneunzehn). Bis diese Änderung im Firmenbuch eingetragen ist, wird es eine längere Zeit dauern, da eine Vielzahl von Gesellschaftern das entsprechende Firmenbuchgesuch um Eintragung dieser Änderung zu unterfertigen haben. Zu diesem Zwecke ist beabsichtigt, im Herbst 2019 anlässlich einer Gesellschafterversammlung das Firmenbuch überhaupt zu bereinigen, da auch noch Gesellschafter als Kommanditisten eingetragen sind, die ebenfalls verstorben sind.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Buch in der 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. April 2019 (TOP 8) verpflichtet sich die Gemeinde Buch, Frau Brunhilde ZAMBANINI, Herrn Edwin KALB, sowie Herrn Reinhard LOITZ und dessen Sohn Bernd LOITZ ab dem 01. Juli 2019 (ersten Juli zweitausendneunzehn) hinsichtlich sämtlicher Verbindlichkeiten und Forderungen, die aus der Rechtsstellung der Frau Wilhelmine KALB als persönlich haftende Gesellschafterin der genannten

„Schliffgesellschaft Schneiderkopf Ing. Buhmann & Co.“ resultieren und an sie herangetragen werden, aus welchem Rechtsgrunde immer, vollkommen schad- und klaglos zu halten und ihnen sämtliche Nachteile und Zahlungen umgehend zu erstatten, die sie allfällig in Zukunft als persönlich haftende Gesellschafter der bezeichneten Gesellschaft zu leisten haben.

Frau Brunhilde ZAMBANINI, Herr Edwin KALB, Herr Reinhard LOITZ und dessen Sohn Bernd LOITZ verpflichten sich gegenüber der Gemeinde Buch alle für die entsprechende Änderung im Firmenbuch erforderlichen Dokumente ohne Abgeltung vorbehaltslos zu unterfertigen. Diese gegenseitige Verpflichtungserklärung wird im Einvernehmen aller Beteiligten abgeschlossen.

Buch, den 2019

Für die Gemeinde Buch auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2019

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Erben nach Frau Wilhelmine KALB

Top 9)

Allfälliges und freie Aussprache:

- GV. Gottlieb Müller bringt vor, dass die bestehende Engstelle beim Güterweg Heimen-Halder durch den Stein (Gunz) eine zu starke Einengung der Weganlage bedeutet. Der Stein sollte versetzt werden. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde lediglich auf Gemeindegrund Baumaßnahmen setzen kann, nicht jedoch auf Privatgrund. Eine Verbreiterung in diesem Bereich ist somit lediglich durch Grundzukauf von der Familie Gunz oder durch Verbreiterung auf Seite des Schulsportplatzes möglich. Die Möglichkeiten werden geprüft.
- Der Vorsitzende hat ein Gespräch mit BFI Herbert Österle betreffend des Versicherungsschutzes von Mitgliedern der freiwilligen Ortsfeuerwehr für „Parkplatzdienst und Verkehrsregelung“ bei Veranstaltungen durch andere Ortsvereine geführt. In diesem Gespräch wurde bestätigt, dass bei Vorhandensein eines Bescheides durch die Gemeinde (Beauftragung der freiwilligen OF zur Leistung von konkreten Diensten) der einzelne diensthabende Feuerwehrmann/Feuerwehfrau über genau denselben Versicherungsschutz verfügt, wie beim Einsatz in einem Brandfall. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gefahrenrisiko bei einem „Verkehrsregelungsdienst“ geringer einzustufen ist, als das Verletzungs- und Gefahrenrisiko bei einem Brandfall. Die Gemeinde Buch hat zusätzlich seit vielen Jahren den Bereich Feuerwehr in die Gemeindehaftpflichtversicherung zusätzlich aufgenommen.
- Bezüglich Sanierung der Landesstraße gab es ein Gespräch mit Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser. Die Abteilung Straßenbau des Landes (Feldkirch) plant zur Sicherung der Landesstrasse 14 in drei Teilbereichen eine Sanierung und Sicherung unter Beibehaltung der derzeitigen Trassenbreite (also ohne Verbreiterung)

durchzuführen. Für diese Sicherung sind Aufwendungen in der Höhe von 650.000,00 bis 850.000,00 Euro erforderlich. Aus Sichtweise der Gemeinde Buch sollte vor Aufnahme von Bauarbeiten für das gesamte Teilstück (Wolfurt-Waldrand-Oberfeld bis Tunnel – Länge rund 1.10 km) eine Gesamtausbauplanung vorliegen. Insofern bedingt durch Budgetengpässe derzeit nur Teile ausgebaut werden können, dann ist jedoch nach Ansicht der Gemeinde Buch in diesem Bereich eine Verbreiterung (Ausbau) und somit eine Angleichung der Straßenbreite auf die anderen bereits ausgebauten Teilstücke erforderlich. Diese Auffassung wird von allen anwesenden Mandataren unterstützt. In den nächsten Wochen werden weitere diesbezügliche Gespräche geführt.

- GV.EM. Herr Norbert Eberle merkt an, dass die Heizung im Schulungsraum des Gemeindehauses zu hoch eingestellt ist und dadurch Energie verschwendet wird. Die Regelventile sollten maximal auf „Stufe 3“ – (21° C nicht höher) eingestellt sein. Desweiteren führt Norbert aus, dass im Gemeindesaal mehrmals in Nachtstunden die Außenbeleuchtung „unreduziert“ eingeschaltet ist. Weiters erwähnt GV.EM. Eberle, dass das Protokoll der GV-Sitzungen früher versendet werden soll. Die Punkte werden vorgemerkt.
- Der Vorsitzende berichtet, dass der bestellte Papier-Presscontainer derzeit von der Firma Stark nicht geliefert werden kann. Sobald die Lieferung erfolgt dient der neue Press-Container als Ersatz für die derzeit in Verwendung befindlichen sieben Stück Papiercontainer.
- Die Kostenschätzung für die Sanierung des Sportplatzgebäudes wird derzeit von Architekt DI. Dietmar Walser ausgearbeitet. Dabei soll die Variante Sanierung und Zubau mit der Variante „gänzlicher Neubau“ verglichen werden. Nach Vorlage dieser Unterlagen erfolgt die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise.
- Vize-Bürgermeister Michel Stocklasa bedankt sich beim Vorsitzenden für die gewährte finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Faschnatzunft beim Faschingsumzug und die Abwicklung verschiedener organisatorischer Belange (Bescheide Straßensperrungen usw.)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die aktive Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein gutes „Nachhausekommen.“

Ende der Sitzung 22:30

Die Schriftführerin
Melanie Stadelmann

Der Bürgermeister
Franz Martin